

INFORMATIONEN der Mitarbeiterseite der Bistum-KODA-Freiburg

Sprecher

Georg Grädler, Odenwaldstr. 68, 69124 Heidelberg

Tel: 06221 78 40 64, Telefax: 06221 78 40 41

Mobilfunk: 0175 1821429

E-Mail: Georg.Graedler@koda-mas-freiburg.de



Freiburg, 30.11.2009

KODA berät Vielzahl von Themen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bistums-KODA hat sich am 25/26.11. mit einer Reihe von Themen beschäftigt. Beschlüsse wurden im Rahmen dieser Sitzung nicht gefasst. Alle bestehenden Arbeitsgruppen (AG-AVO, Strukturausgleich, Eingruppierung pastoraler Dienst und Kirchenmusik, Arbeitszeitkonten, Familie und neu: Dienstordnung Erzieherinnen) werden weiter arbeiten.

Tarif Sozial- und Erziehungsdienst

Dieses Thema wurde ausführlich diskutiert und mit einem Tarif-Experten die Fragen erörtert. Eine sofortige Überleitung auf diesen Tarif ist aus vielerlei Gründen nicht praktikabel. Hier ist weiterer Beratungsbedarf gegeben. Wir suchen derzeit nach einer Übergangsregelung. In diesem Zusammenhang wird auch die Dienstordnung für Erzieherinnen überarbeitet.

Näheres dazu werden wir in einem ausführlichen Newsletter in Kürze berichten.

Pauschaliert Beschäftigte (gemäß § 20 AVO)

Das Erzb. Ordinariat hat die Verrechnungsstellen aufgefordert, gemeinsam mit den örtlichen Trägern die Vergütungen der pauschaliert Beschäftigten den Gehaltssteigerungen der letzten Jahre anzupassen. Dabei haben die Verrechnungsstellen und Stiftungsräte einen Spielraum.

Es wird an den MAVen liegen, hier ein wachsames Auge zu haben.

Gibt es eine Zukunft für die am 31.12.2009 auslaufende Altersteilzeitregelung?

Aufgrund der Tatsache, dass wir mehr als 1500 Unterschriften erhalten haben, die die KODA auffordern nach Möglichkeiten einer Verlängerung der Altersteilzeit zu suchen, hat sich die KODA mit dieser Frage beschäftigt.

Die gesetzlichen und demographischen Rahmenbedingungen dafür sehen für eine geförderte Altersteilzeit leider sehr ungünstig aus. Möglichkeiten könnten sich u.U. im Bereich der Arbeitszeitflexibilisierung ergeben. **Wir werden in einem eigenen Newsletter darauf eingehen.**

Anhörung zur Anhebung der Beamtenbesoldung

Für die kirchlichen Beamten soll im Grunde – wie bei den Landesbeamten- die Vergütungserhöhung des öffentlichen Dienstes ebenfalls vollzogen werden. Aufgrund einer durch den Erzbischof vorgenommenen Änderung der KODA-Ordnung hat die KODA nur noch die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die KODA-Mitarbeiterseite hat daher vereinbart, sich bei Beschlüssen zum Kirchlichen Beamtenrecht zu enthalten. Sollte sich der Gesetzgeber dazu entschließen hier der KODA wieder ein qualifiziertes Mitbestimmungsrecht einzuräumen, würde sich die Mitarbeiterseite auch wieder entsprechend qualifiziert beteiligen.